Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Zweckverbands Abwasserreinigung Gäu-Ammer für das Haushaltsjahr 2025

I.

Auf Grund von §§ 18 und 19 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 15.12.2015 (Ges.Bl. S. 1147, 1149) und auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der aktuell gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 07.02.2025 folgende

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt		**EUR**
1.	**Im Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.124.206 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	3.124.206 €
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**0 €**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	**0 €**
2.	**Im Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.884.207 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.739.131 €
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**145.076 €**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	467.674 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	575.000 €
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**-107.326 €**

2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**37.750 €**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	355.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	392.750 €
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**-37.750 €**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**0 €**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 355.000 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 2.680.000 Euro

§ 4 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 Euro

§ 5 Betriebskostenumlagen (Ergebnishaushalt)

Nach § 11 der Verbandssatzung werden die bei den Verbandsmitgliedern für das Haushaltsjahr zu erhebenden Umlagen im Ergebnishaushalt vorläufig wie folgt festgesetzt:

Für die Stadt Herrenberg auf	1.734.892 Euro
Für die Gemeinde Gäufelden auf	484.171 Euro
Für die Gemeinde Jettingen auf	306.880 Euro
Für die Gemeinde Mötzingen auf	141.564 Euro

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

§ 6 Zinsumlage (Ergebnishaushalt)

Nach § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung werden die bei den Verbandsmitgliedern für das Haushaltsjahr zu erhebenden Umlagen im Ergebnishaushalt vorläufig wie folgt festgesetzt:

Für die Stadt Herrenberg auf	131.157 Euro
Für die Gemeinde Gäufelden auf	37.006 Euro
Für die Gemeinde Jettingen auf	24.802 Euro
Für die Gemeinde Mötzingen auf	14.235 Euro

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

§ 7 Kapitalumlage (Finanzhaushalt)

Nach § 11 und § 9 der Verbandssatzung werden die bei den Verbandsmitgliedern für das Haushaltsjahr zu erhebenden Umlagen im Finanzhaushalt vorläufig wie folgt festgesetzt:

Für die Stadt Herrenberg auf	139.260 Euro
Für die Gemeinde Gäufelden auf	39.292 Euro
Für die Gemeinde Jettingen auf	26.334 Euro
Für die Gemeinde Mötzingen auf	15.114 Euro

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

§ 8 Tilgungsumlage (Finanzhaushalt)

Nach § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung werden die bei den Verbandsmitgliedern für das Haushaltsjahr zu erhebenden Umlagen im Gesamtfinanzhaushalt vorläufig wie folgt festgesetzt:

Für die Stadt Herrenberg auf	156.777 Euro
Für die Gemeinde Gäufelden auf	44.235 Euro
Für die Gemeinde Jettingen auf	29.647 Euro
Für die Gemeinde Mötzingen auf	17.015 Euro

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss

Ausgefertigt!
Herrenberg, den 19. Mai 2025

Nico Reith
Verbandsvorsitzender

II.

Die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 07.02.2025 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wurde mit Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 08.05.2025 (AZ: RPS 14-2207-15/1/79) bestätigt.

III.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung wird der Haushaltsplan des Zweckverbandes Abwasserreinigung Gäu-Ammer gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen und zwar vom 10. Juni bis zum 18. Juni 2025 bei der Stadtkämmerei Herrenberg (Verwaltungshaus Marktplatz 1, Zimmer 306) während der jeweiligen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Zusätzlich wird der Haushalt unter dem Link https://www.herrenberg.de/de/Rathaus/Stadtverwaltung/Finanzen-Haushalt auf der

Internetseite der Stadt Herrenberg zur Einsichtnahme bereitgestellt. Er steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.

IV.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 5 GKZ in Verbindung mit § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Nico Reith
Verbandsvorsitzender

signiert von:
Tom Michael
am: 28.05.2025
mit:
digiSeal®
by secrypt